

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 17 (1960)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Notwendige Massnahmen zum Schutze des Bodensees gegen Verunreinigung : Symposium der Föderation Europäischer Gewässerschutz vom 20. bis 22. April 1960

**Autor:** Jaag, O.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782741>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Notwendige Massnahmen zum Schutze des Bodensees gegen Verunreinigung

Symposium der Föderation Europäischer Gewässerschutz

vom 20. bis 22. April 1960, in St. Gallen

In den Aufgabenkreis der Föderation Europäischer Gewässerschutz gehören in ganz besonderem Masse Probleme und Aufgaben an Grenzgewässern wie dem Bodensee und Rhein, an denen sämtliche Anliegerstaaten loyal zusammenarbeiten müssen, wenn die Aufgabe zu aller Nutzen gelöst werden soll.

Dass für das Gebiet des Bodensees und des Untersees dieser Wille zur Reinhaltung des gemeinsamen Gewässers in sämtlichen Anliegerstaaten vorhanden ist, beweist uns die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee, die sich am 5./6. November 1959 hier in St. Gallen konstituierte, und in die die Bundesrepublik Oesterreich, die Schweizerische Eidgenossenschaft und von deutscher Seite die Länder Baden-Württemberg und Bayern ihre Delegierten ernannt haben; die Kommission wurde unter den Vorsitz von Ministerialrat Dr. Kübler, Stuttgart, gestellt.

Erscheint die Auffassung, dass an der Lösung der Aufgabe sämtliche Anliegerstaaten loyal zusammenarbeiten müssen, als eine Selbstverständlichkeit, so dürften sich schon in der Frage, wie die Reinhaltung und Sanierung durchgeführt werden soll, einige Unterschiede in den Ansichten ergeben. Nicht ganz einfach wird es sein, in allen Anliegerstaaten und -ländern einen einheitlichen Reinigungseffekt festzulegen, der von den zu erstellenden Kläranlagen rund um den See gefordert werden muss. Soll von sämtlichen Gemeinden, Häusergruppen, gewerblich-industriellen Betrieben eine Abwasserreinigungsanlage gefordert werden? Genügt die nur mechanische Reinigung, oder ist überall die biologische Nachreinigung unerlässlich? Muss gegebenenfalls darüber hinaus noch die dritte Reinigungsstufe, d. h. die Eliminierung der eutrophierenden Stoffe, insbesondere der Phosphate, gegebenenfalls auch der Nitrate verlangt werden? Durch welche Massnahmen sind die See-Ufer und die Ufer der Zuflüsse von Kehrdeponien und von der wilden Ablagerung fester industrieller Abfallstoffe zu säubern? Alle diese Fragen müssen von Fachleuten entschieden werden. Eine verbindliche Reinhaltungsordnung, eine Konvention aufzustellen ist auch das erste Ziel der Bemühungen der Gewässerschutz-Kommission für den Bodensee.

Die erforderlichen Reinhaltmassnahmen müssen sich ausrichten auf die Aufgabe, die der Bodensee und der Untersee im Leben und in der Wirtschaft ihrer Ufergebiete und eines weiten Hinterlandes zu erfüllen haben. Welcher Art sind diese Aufgaben?

Das Heer all der Menschen, die vom Frühjahr bis zum Herbst aus allen Himmelsrichtungen an den Bodensee kommen, um an und in seinem Wasser Erholung, Ausspannung und neue Kraft für die tägliche Arbeit zu finden, verlangt ein reines Wasser, saubere Ufer und einen See, in dem jung und alt baden, schwimmen und Wassersport treiben kann, ohne Gefahr zu laufen, sich Krankheiten zuzuziehen. Eine *saubere Landschaft und hygienische Verhältnisse* im Wasser und an den Ufern des Sees sind also unabdingbare Erfordernisse, auf die bei allen Ueberlegungen über die Reinhaltung des Bodensees von allem Anfang an Rücksicht zu nehmen ist.

Seit Jahrzehnten dient der Bodensee der *Versorgung mit Trinkwasser* für Städte und Dörfer und mit Brauchwasser für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft an seinen Ufern und in deren Hinterland. Welche Bedeutung dem See in dieser Hinsicht bereits heute zukommt, lehrt uns die Fernwasserleitung nach dem süddeutschen Raum Baden-Württembergs, durch die Bodenseewasser über den Sipplinger Berg und über mehr als 150 km hinweg ein weites Wassermangelgebiet um Stuttgart versorgt und diese dicht besiedelte Region wohl über alle Zeiten von den Sorgen um genügende Mengen guten, gesunden Wassers befreit hat.

War es früher möglich, Wasser, das genügend weit vom Ufer und in genügender Tiefe dem See entnommen war, ohne jegliche Aufbereitung im Leitungsnetz an die Verbraucher zu verteilen, so muss es heute in kostspieligen Werken behandelt, d. h. filtriert, gechlort oder ozonisiert werden, wobei natürlich das Wasser entsprechend teuer wird. Ist schon ungefähr überall in der Welt der Wasserverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in dauerndem Ansteigen begriffen, so bewirkt die stete Zunahme der Volksdichte im Bodenseegebiet eine abermalige Steigerung des Wasserverbrauchs. Ueberdies muss damit gerechnet werden, dass weitere, landeinwärts gelegene Gebiete diesseits und jenseits des Sees über kurz oder lang Bodenseewasser in Anspruch zu nehmen gezwungen sein werden.

Seit Jahrhunderten ernährten Bodensee und Untersee einen *alteingesessenen Stand von Fischerleuten*, deren Gewerbe durch mannigfache alte Rechte und Vorschriften klar geregelt ist. Wenn aber das Fischwasser trübe, der Haushalt des Sees aus dem Gleichgewicht geworfen wird, wie dies aus so zahlreichen Seen am Alpenrand zur Genüge bekannt ist, dann sind

es zuallererst die Fischer, die den Schaden zu spüren bekommen.

Von alters her dient der Bodensee als Verkehrsweg, verbindet durch seine Schifffahrt die beiden Ufer und trägt insbesondere während der Ferienzeit und an Sonn- und Feiertagen Vergnügungsschiffe, die Hunderttausenden von Touristen und Naturfreunden das unvergleichliche Erlebnis einer Seefahrt vermitteln.

Eine neue grosse Aufgabe ist dem Rhein, dem Untersee und dem Bodensee für eine verhältnismässig nahe Zukunft zugedacht durch das Projekt der Erschliessung des Hochrheins für die Schifffahrt von Basel bis in den Bodensee. Es ist verständlich, dass sowohl die Ostschweiz als auch die an den See grenzenden deutschen und österreichischen Lande ihre wenig günstige Verkehrslage durch den direkten Anschluss ans Meer verbessern wollen. Durch die Verminderung der Kosten des Zubringerdienstes insbesondere für schwere Massengüter erwarten alle diese Gebiete eine Belebung der Wirtschaft und eine vermehrte industrielle Entfaltung.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass die *Hochrheinschifffahrt*, wenn sie wirklich bis zum Bodensee geführt werden sollte, auf den Reinheitszustand von Bodensee, Untersee und Hochrhein ungünstige Folgen zeitigen wird. Schon die derzeitige Schifffahrt auf See und Rhein trägt bei zur Oelverschmutzung der befahrenen Gewässer. Wenn sich aber der Motorschiffverkehr verdoppelt oder verzehnfacht, so wird unausweichlich auch die Gefährdung von See und Rhein verdoppelt oder verzehnfacht sein.

Katastrophale Folgen sind zu befürchten, wenn

Tankschiffe *havarieren*, zusammenstossen (zum Beispiel im Nebel des Bodensees), wenn flussnahe Oeltanks ausrinnen, überlaufen, bersten, explodieren, wie dies trotz grösster Vorsicht immer wieder vorkommt. Sicherungsmassnahmen gegen Oelverluste aus ufernahen oberirdischen und unterirdischen Tankanlagen müssen im Zusammenhang mit der Hochrheinschifffahrt studiert und betriebsbereit gehalten werden.

Auch die industriellen Abwässer können in genügendem Masse gereinigt werden, wenn mit der nötigen Sachkenntnis und Grosszügigkeit in sämtlichen Anliegerstaaten von Bodensee und Rhein bald an die Aufgaben herangetreten wird.

Es wird also nötig sein, dass die Experten der Bodenseekommission ihre Auffassungen zusammen mit denjenigen anderer kompetenter Fachleute prüfen und aufeinander abstimmen, um so ihren Aufträgen, den Delegierten der Internationalen Bodenseekommission, so weitgehend als möglich allgemein anerkannte gemeinsame Vorschläge unterbreiten zu können.

Die Föderation Europäischer Gewässerschutz hat sich bereit erklärt, auch in diesen aktuellen Bodenseefragen als Mittlerin zwischen den Fachleuten der Anliegerstaaten ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, im Namen der Föderation der Regierung des Kantons und dem Stadtrat der Stadt St. Gallen unser aller aufrichtigen Dank auszusprechen für das Interesse, das sie unserer Arbeit entgegenbringen und die Gastfreundschaft, mit der wir empfangen wurden.

Prof. Dr. O. Jaag, Präsident der FEG.

## Die Aufgabe der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee

Von Ministerialrat Dr. K. Kübler, Stuttgart

Der Bodensee brachte seinen Anliegern seit alters vielerlei Nutzen und bereitete ihnen — von gelegentlichem Hochwasser abgesehen — wenig Sorgen. In der jüngsten Zeit ist dies anders geworden. Die Zunahme der Bevölkerung, die Intensivierung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion, der immer stärker werdende Einfluss der Technik auf vielen Lebensgebieten und die durch sie bestimmte zivilisatorische Entwicklung liessen den Bodensee nicht unberührt. Die steigende Last des Abwassers, das teils unmittelbar in den See und teils in seine verschiedenen Zuflüsse eingeleitet wird, veränderte seinen physikalischen, chemischen und biologischen Zustand im Laufe der Jahre so sehr, dass sich die Anliegerstaaten um den See nicht bloss aus wissenschaftlichem Interesse seiner annehmen, sondern sich gemeinsam bemühen müssen, ihn durch praktische Massnahmen des Gewässerschutzes als Quelle der Erholung, als landschaftliches Kleinod, als ertragreichen Fischgrund, nicht zu-

letzt aber auch für die wasserwirtschaftliche Nutzung zu erhalten, die er als grosser natürlicher Wasserspeicher in so weitem Masse gestattet.

Diesem Ziel dient die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee, welche die Anliegerstaaten am 6. November 1959 in St. Gallen gebildet haben. Sie begrüsst es, dass die Oeffentlichkeit in den Ländern rings um den See an ihrer Arbeit starken Anteil nimmt und dass sich auch die Föderation Europäischer Gewässerschutz mit ihrer Tagung bemüht, diese Arbeit zu fördern.

Wie kam es zur Bildung der Internationalen Gewässerschutzkommission? Der Bodensee war schon früher Gegenstand internationaler Abkommen für die Schifffahrt und die Fischerei. Ueber die wasserwirtschaftlichen Beziehungen der Anliegerstaaten des Bodensees finden sich dagegen nur spärliche Abmachungen. Am ältesten ist wohl die Vereinbarung der Uferstaaten über die Regelung des Wasserabflus-